

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn
- Flurbereinigungsbehörde -



Berner Str. 11, 65552 Limburg a. d. Lahn

Tel.-Nr.: **06431/9105-0**,

Fax-Nr.: **0611-327605600**

E-Mail: info.afb-limburg@hvbg.hessen.de

Gz.: 2-LM-05-25-75-01-B0002#002

Flurbereinigungsverfahren Heidenrod - Laufenselden
Verfahrens-Nr.: VF 2575

Merkblatt zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Heidenrod - Laufenselden

Die Teilnehmer sind die

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Die Teilnehmergeinschaft (TG)

- entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und besteht bis zur Schlussfeststellung des Verfahrens,
- ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- besteht aus den o. a. Teilnehmern, steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde.

Befugnisse des Vorstands

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft.
- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.
- **Der Vorstand vertritt die gemeinschaftlichen Interessen aller Teilnehmer**

Mitwirkung des Vorstandes bei

- der Wertermittlung der Grundstücke
- der Aufstellung der Neugestaltungsplanung
- der Festlegung evtl. Ausbaumaßnahmen
- er führt die Geschäfte der TG, daher Prüfung u. Anerkennung der Kassengeschäfte, Beantragung von Fördermitteln, Vertragsabschlüsse, usw. mit Hilfe der Flurbereinigungsbehörde
- **keine** Mitwirkung des TG-Vorstandes bei der Neuzuteilung des Grundbesitzes an die einzelnen Teilnehmer.

Daher sollten die Vorstandsmitglieder

- ortskundig und engagiert sein
- Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis haben
- sich auch für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einsetzen
- gegenüber Neugestaltungsideen offen sein
- die gemeinschaftlichen Interessen der TG vertreten

Zusammensetzung und Größe des Vorstandes

- Der Vorstand der „**Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Heidenrod-Laufenselden**“ ist von der Flurbereinigungsbehörde **auf 5 ordentlichen Mitgliedern und 5 Stellvertretern** festgelegt worden.
- In der konstituierenden Sitzung, wählt der Vorstand seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Wahlperioden und Organisation des Vorstandes

- Die Wahl erfolgt für die Dauer von sieben Jahren, eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich, es gibt eine Aufwandsentschädigung.

Wer ist wählbar?

- Wählbar sind alle anwesenden, volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen, auch wenn sie weder Beteiligte am Verfahren noch Einwohner der betroffenen Gemeinde sind.
- Wählbar sind auch Nichtanwesende, die sich schriftlich über eine bevollmächtigte Person erklären.
- Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wer darf wählen?

- Wahlberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte (Teilnehmer)
- **Selbstkontrolle durch die Teilnehmer der Wahlversammlung ist geboten.**
- Jeder Teilnehmer kann sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
- Die Bevollmächtigung ist im Wahltermin nachzuweisen, ein späteres Nachreichen ist ausgeschlossen.
- Mit der Unterschrift haben die Wahlberechtigten versichert, dass sie als Teilnehmer oder als Bevollmächtigte eines Teilnehmers wahlberechtigt sind.
- **Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme**
Dies gilt auch dann, wenn eine Person mehrere Eigentumsverhältnisse vertritt (Bevollmächtigt Alleineigentum, Miteigentum, ...).
- Juristische Personen werden durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.
- Anwesende, die weder Beteiligte noch Bevollmächtigte sind, dürfen nicht wählen.

Die Vertreter der Flurbereinigungsbehörde freuen sich, mit Ihnen am 20.07.2022 ab 17 Uhr in der Bornbachhalle Ihren Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Heidenrod-Laufenselden zu wählen.

Statistik zum Verfahrensgebiet:

Verfahrensgröße: 544 ha

davon: 264 ha Ackerland

144 ha Grünland

22 ha Ortslage

114 ha Wald, Wege...

Anzahl der Flurstücke: 1337

Anzahl der Ordnungsnummern*: 236

*Als Such- und Sortierkriterium für interne Zwecke der Flurbereinigungsbehörde wird jedem Teilnehmer eine Zahl zugeordnet, die "Ordnungsnummer".

